

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

(vollständig.)



Bern.

Samstag, den 2. Januar.

1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20. halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 R. die Zeile oder deren Raum.

An unsere Leser.

Willst Du Dich am Ganzen erquicken,
So mußt Du das Ganze im Kleinsten erblicken.
Göthe.

• Unser Schulblatt hat den ersten Gang durch's Berner Land gethan und beginnt heute den zweiten. Auf's Neue klopfst es an die Thüre unserer Schulhäuser und bittet um Einlaß. Du fragst, wie es sich zu halten gedente. Gern würd' es eine einläßliche Antwort geben und Dich freundlich zu stimmen suchen; denn es weiß, daß man einen Fremdling nicht ohne weiteres die Thüre öffnet, und wenn man es thut, ihn nicht gern in die warme Stube treten und zum heimeligen Tisch sich setzen läßt. Aber es ist ja nicht überall ein solcher Fremdling; die meisten Schulhäuser stehen ihm bereits offen. Diese alten Bekannten, hofft es, werden bei der Milde unseres bisherigen Winterwetters nicht hartherzig geworden sein. Es ruft Euch allen ein herzliches „Glück auf!“ zum neuen Jahre zu und wünscht, daß wir im Laufe dieses Jahres manche frohe Stunde miteinander verplaudern, aber auch manchen ernsten Gedanken in gegenseitiger Anstrengung würdig miteinander verarbeiten können. Es wird nicht unterlassen, auf solche Gedanken, wo sie auch auftauchen mögen, aufmerksam zu achten und ihre Tragweite zu erörtern. Es wird Deinen Blick auch zurücklenken auf jene epochemachende Zeit, welche die Prinzipien der heutigen Pädagogik in's Leben gerufen hat, um Dich genauer bekannt zu machen mit den verdienstvollen Männern, ihrem Leben und ihren Schriften, und Dich dadurch immer mehr zu befähigen, die Gegenwart selbst tiefer zu durchdenken und richtiger zu verstehen. Und sollte es hier und da Etwas bringen, das Dir nicht besonders zusagt, so bitten wir zu bedenken, daß die vielen hundert Schulhäuser des Landes gar verschieden aussehen und daß drinnen in den Schulhäusern und drinnen in den Köpfen und Herzen der Lehrer und Lehrerinnen es nicht minder verschieden ist. Tröste Dich da, mein Lieber, mit dem Dichterswort: Eines schickt sich nicht für alle! Findest Du aber, daß Wesentliches fehle oder einseitig behandelt werde, so setze Dich auch etwa einmal zum Lampenschein, laß Deine Feder munter spielen und erfreue uns durch die Mittheilung Deines Denkens und Schaffens. Was immer Gesundes unserm Schulleben entspringt, soll uns freundlich willkommen sein.

Aber auch an Eure Thüren, Ihr Amtsgenossen und Schulfreunde, die Ihr uns bisher den Eintritt verweigert, klopfen wir auf's Neue an, entbieten auch Euch Gruß und Handschlag zum neuen Jahr in der Hoffnung, Ihr werdet uns nicht hartherzig vor der Thüre stehen lassen; wir möchten so gerne auch Euch in den Zauberkreis frischer, freier Gedanken hereinziehen und, so viel an uns, Alles thun, auf daß es Euch wohl und heimisch werde in der Verbindung Aller, die Gott in den herrlichen Garten der Jugendbildung gestellt.

Allen aber möchten wir nichts Anderes sein, als ein Freund und Berather, ein Erreger und Wecker, damit sie immer tüchtiger werden für das heilige Amt der Erziehung. Darum rufen wir jedem unserer Lehrer das Wort Baco's von Verulam zu: „Nies nicht, um zu widersprechen oder bloß zu glauben, sondern um zu prüfen und zu bedenken.“

Ein Anzug im Großen Rathe.

I.

Der Umstand, daß nachgerade eine Menge unserer Primarschulen entweder gar nicht, oder nur in völlig ungenügender Weise durch provisorische Lehrkräfte besetzt werden können, fängt an auch auf unsere oberste Landesbehörde einzuwirken. Man fühlt sich unbehaglich; man kennt und anerkennt immer mehr die Pflicht, für die Volksbildung in wirksamer Weise zu sorgen, und man weiß auch, daß das auf keinem andern Wege geschehen kann, als dadurch, daß der Schule tüchtige Lehrer zugeführt und erhalten werden. Durch das Gesetz vom Jahr 1860, welches die Lehrerbildungsanstalten erweiterte und verbesserte, glaubte man dem öffentlichen Bedürfnis auf eine Reihe von Jahren hinaus genügt zu haben. Und siehe -- trotz alledem Lehrermangel, Lehrermangel in so empfindlicher Weise, daß man allgemein zu der Einsicht gekommen ist, es dürfe und könne nicht weiter so fortgehen, es solle und müsse auf irgend eine Weise geholfen werden.

Aus diesem Gefühl heraus wurde in der letzten Session des Großen Rathes von Herrn Gfeller in Wädtrach ein Anzug gestellt, dahin gehend, die Regierung möge untersuchen, ob nicht die in den Staatsseminarien gebildeten Lehrer verpflichtet werden sollten, der Volksschule statt bisher drei in Zukunft zehn Jahre zu dienen. § 10 des gegenwärtigen Seminargesetzes sagt nämlich: „Jeder patentirte Zögling ist verpflichtet, wenigstens drei Jahre eine Stelle an einer öffentlichen Schule im Kanton zu versehen. Wer ohne hinreichende von der Erziehungsdirektion zu würdigende Gründe dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist gehalten, dem Staate die Kosten für Unterricht und Verpflegung vollständig zurückzuerstatten.“ Jener Anzug wurde erheblich erklärt. Gegen eine Prüfung desselben ist zwar an und für sich nicht viel einzuwenden, sobald man, wie im vorliegenden Fall, annehmen kann, daß sie völlig unbefangen stattfinden und allen Gründen ihr Recht widerfahren lasse. Auf eine solche Prüfung von Seite des Regierungsrathes hoffen wir mit aller Zuversicht und sehen darum dem Ausgang mit voller Seelenruhe entgegen; ja noch mehr, es ist uns sogar angenehm, daß die Angelegenheit endlich einmal vor der obersten Landesbehörde erörtert wird. Schon längst herrschte in vielen Kreisen die Meinung, der Staat begünstige die Lehrer-

Bildung in ganz außerordentlicher Weise durch seine Subsidien, und er habe daher auch das Recht, ganz besondere und ausnahmungsweise Anforderungen an die jungen Lehrer zu stellen, indem diese dem Staat für die genossene Bildung in ganz besonderem Maße und anders verpflichtet seien, als z. B. die Theologen, Juristen und Mediziner. Es ist aber ganz falsch, daß der Staat für die Bildung eines Lehrers größere Opfer bringe, als für diejenige anderer wissenschaftlicher Berufsarten. Den Nachweis wollen wir an der Hand von Zahlen zu leisten suchen.

Das Seminar in Münchenbuchsee kostet den Staat jährlich Fr. 42,000 und zählt durchschnittlich 120 Zöglinge, mithin trägt der Staat für einen Zögling jährlich bei Fr. 366, oder in drei Jahren Fr. 1098.

Die Kantonschule in Bern zählt 350 Schüler und kostet den Staat jährlich Fr. 88,000, was auf den Kopf Fr. 251 oder in acht Jahren, d. h. während der ganzen Kantonschulzeit, Fr. 2008 ausmacht. Die Kantonschule in Pruntrut mit ihren 70 Schülern erhält einen Staatsbeitrag von Fr. 32,000; also jährlich für den einzelnen Schüler Fr. 457, oder während der ganzen Bildungszeit in der Kantonschule über Fr. 3000. Mit diesen Beiträgen des Staates an die wissenschaftliche Vorbildung des künftigen Theologen, Mediziners und Juristen ist's aber noch keineswegs gethan; dazu kommt dann noch die eigentliche Berufsbildung an der Hochschule, die jährlich Fr. 171,000 kostet. Wenn wir die erhöhte Frequenz der letzten Jahre in Rechnung bringen, so kann die Zahl der Studierenden auf durchschnittlich 250 angenommen werden, was auf den Kopf jährlich Fr. 644 oder in vier Studienjahren Fr. 2576 ausmacht. Die staatlichen Kosten für die Bildung eines Lehrers verhalten sich also zu denjenigen für einen Kantonschüler in Bern oder Pruntrut, wie 1 : 2 : 3, d. h. ein Kantonschüler in Bern kostet den Staat das Doppelte, ein Kantonschüler in Pruntrut aber das Dreifache von dem, was er für einen Seminaristen in Münchenbuchsee ausgiebt.

Herr Gfeller wird ohne Zweifel, wenn er diese Zahlen liest, nicht anstehen, in der nächsten Grobrathssitzung seinen Anzug auch auf die Kantonschüler in Bern und Pruntrut auszudehnen; denn der Staat weiß ja zur Stunde gar nicht, ob ein aus diesen Anstalten entlassener Schüler ihm jemals Dienste leisten, oder ob er es vorziehen wird, sein Glück in Amerika oder Australien zu versuchen.

Doch halt! Das sind ja keine Berufsschulen, wie das Seminar! Die Vergleichung hinkt! Nun, so vergleichen wir mit der Hochschule, welche die wissenschaftliche Berufsbildung vermittelt. Wollten wir ganz genau sein und nur die bernischen Studenten in Rechnung bringen, so kämen wir noch zu einer ganz andern, als der oben angeführten Zahl; wir thun es absichtlich nicht, obgleich die Seminarkosten nur für Landeskinder verwendet werden, während man es an der Hochschule mit Recht für einen Gewinn und eine Ehre hält, wenn recht viele Studierende von auswärts kommen. Für einen Theologen oder Mediziner giebt also der Staat durchschnittlich während den gesamten Hochschulstudien Fr. 2500 oder 2½ Mal so viel aus, als für einen Lehrer. Wo steht aber die Gesetzesbestimmung, welche, wie bei den Seminaristen, den Staat sicher stellt, daß er sein Geld nicht ohne Gegenleistung ausgegeben? Es existirt nicht nur gar keine solche Schutzmauer, sondern der Staat ist noch viel liberaler gewesen, indem er hinsichtlich der Ärzte dem Konkordat betreffend Freizügigkeit beigetreten, so daß jeder junge bernische Arzt, der die Konkordatsprüfung bestanden, für die Ausübung seines Berufs unter vielen Kantonen völlig freie Wahl hat. Auch in Bezug auf die Freizügigkeit der Geistlichen besteht in der Schweiz ein Konkordat zwischen mehreren Kantonen. Zwar ist Bern demselben bis zur Stunde noch nicht beigetreten; aber es haben dabei ganz

andere, hier nicht näher zu erörternde Gründe den Ausschlag gegeben, als der Zwang zum bernischen Staatsdienst. Gegen die Mediziner und Theologen sollte der Staat liberal, ganz liberal sein und knorzerig allein gegen die Lehrer? Das darf im Ernst Niemand verlangen! Wenn man uns aber sagt, ein Geistlicher oder ein Arzt sei denn doch etwas ganz Anderes, als ein Lehrer, zumal ein aus dem Seminar tretender Primarlehrer; die Bildung beider könne nicht mit einander verglichen werden, ohne unbescheiden zu sein, so wollen wir uns den Schmutz der Bescheidenheit nicht so leicht rauben lassen und uns im Gefühle unserer Niedrigkeit auf eine andere Position zurückziehen.

An unserer Hochschule werden auch die Notarien und Thierärzte gebildet; ihre Vorbildung ist annähernd diejenige eines eintretenden Seminaristen und die Bildungszeit in der Regel wie bei diesen, drei Jahre. Die staatlichen Ausgaben betragen also durchschnittlich für einen Notar oder Thierarzt dreimal 644 oder Fr. 1932, d. h. ungefähr das Doppelte, was für einen Seminaristen ausgegeben wird. Diese Vergleichung sollte nun doch nicht mehr unbescheiden genannt werden; es sei denn, daß man die Sorge für die Gesundheit des lieben Viehes höher anschlägt, als die Pflege für die gesunde Seele.

Und zum Schluß noch eine Vergleichung. Für die berufliche Bildung der Bauernsöhne besteht die landwirthschaftliche Schule auf der Mütti, die, beiläufig gesagt, ganz gut marschirt und der wir alles Gedeihen wünschen. Sie kostet den Staat jährlich Fr. 15,000 und zählt circa 30 Schüler, was auf den Kopf einen jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 500 ausmacht, also Fr. 134 mehr als auf den Kopf eines Seminaristen!

Wir fragen: Ist wirklich ein Grund und ein Recht vorhanden, die angehenden Lehrer ausnahmungsweise zu behandeln und ihnen Pflichten aufzulegen, an welche man bei andern Berufsarten nicht einmal denkt? Die Antwort mag jeder Unbefangene sich selbst geben.

Eine Schulpredigt.

„Ich bin geboren, mit Motten und Teufeln zu kriegen und zu Felde zu liegen, darum meine Blicke viel stürmisch und kriegerisch. Ich muß Klöße und Stämme ausreuten, Dornen und Hecken weghauen, Pfützen ausfüllen und bin der grobe Waldrichter, der Bahn brechen und zurechten muß. — Aber Magister Philipp fährt säuberlich und still daher, baut und pflanzt, säet und beegüßet mit Lust, nachdem ihm Gott gegeben seine Gaben reichlich.“

Dr. Martin Luther.

Andächtige und nicht andächtige Zuhörer!

Wir leben in einer merkwürdigen Zeit. Nicht gerade deshalb, weil wir mehr Fragen als Antworten, mehr Lehren als Verständniß, mehr Breite als Tiefe haben; das war schon lange so und wird noch länger so bleiben — sondern weil wir im Alter der Emanzipation stehen! — Wir „emanzipiren“ die Frauen und Töchter, nächstens auch die Buben und Mägdelein in der Schule, wir „emanzipiren“ die ganze Welt mit sammt „Kapital und Zins“ und haben uns schon längst „emanzipirt“ von jenen Vorbildern vergangener Zeiten, deren Erben wir sind; nur etwas vergessen wir so leicht: uns selbst zu emanzipiren von Irrthum und Verkehrtheiten in den wichtigsten und einfachsten Dingen, wie z. B. von christlicher Kinder- und Schulzucht.

Laßt uns daher an der Hand unserer Textesworte und im Lichte zweier ehrwürdiger Gestalten der Geschichte mit Ernst nachsehen, wie die wahren Emanzipatoren ausgesehen haben und was vielleicht unsere hochweife Zeit von denselben lernen könnte, wenn sie nämlich hiezu — „Zeit“ hätte!

Wir wollen in Erwägung ziehen, erstens was von Luther's Geist und Charakter unsern Schulen und Familien von nöthen und zweitens, wie Melancthon's milder Sinn wirken kann, damit wir im Spiegel Beider die Züge der ächten Emanzipation wieder erkennen.

Luther ist uns allen bekannt als der große Reformator, der angethan mit Gottes Geist und Kraft vor Kaiser, Papst und Reich das Wort gesprochen: „Ich kann nicht anders!“ — der die geisterbefreienden Thesen an die Wittenberger Schloßkirche geschlagen, der später in selbiger Stadt die päpstliche Bannbulle in's schändliche Gesicht geworfen; der aus dem Kloster seine Katharina Bora geholt, um auf dem heiligen Altar der Familie die reine Liebesflamme anzuzünden, verlöschend die unheilige des Eölibates. — Das sind markige Züge, aber es sind doch nur die äußern Umrisse des großen Mannes; höher und darum unbekannter und für uns doch fruchtbarer ist sein inneres Leben, das nach langen Kämpfen mit einem gewaltigen Bruche einer halben Welt gegenüber endete, welches ihn zum Gründer der neuhochdeutschen Sprache, der Volksschule und der Volkskirche stempelte; tiefer wirkten seine herrlichen Lieder, seine geistlichen und weltlichen Schriften, sein großer und kleiner Katechismus, als das kullerverzehrende Feuer auf dem Schloßplatz von Wittenberg, und höher steht er als Ritter des Geistes, denn als Ritter des Schwertes. Das Geheimniß dieser tiefen Innerlichkeit ist ein unverbrüchlicher, Alles durchdringender Wahrheitsinn und er legt uns dasselbe bloß in den Worten unseres Textes, da der große Baumeister uns die Fundamente aller Volkserziehung zeigt in der Nothwendigkeit von Pflege, Zucht und Unterricht. Daran lass'et uns einige heilsame Betrachtungen knüpfen. —

Luther's Worte: „Ich muß Klöße und Stämme ausreuten, Dornen und Hecken weghauen, Pfügen ausfüllen“ zeichnen sowohl seinen Charakter als auch die Schwere seiner Aufgabe. —

Warum konnte und durfte er nicht sanft sein, wie Melancthon? Weil Unverstand, Vorurtheil und Bosheit ihm in den Weg traten, weil diese mußten ausgejätet werden, bevor der gute Same eine Stätte finden konnte.

Ist's nicht heute noch so? Im Kleinen in jeder Schulstube, in jeder Gemeind, wie im großen Entwicklungsgange der Menschheit! Schon in Hinsicht auf die Pflege müßte Mancher mit Jeremias Gotthelf seine Jugendgeschichte beginnen mit den Worten: „Ich bin geboren in der Gemeinde Unverstand, in einem Jahr, das man nicht zählte nach Christus!“

Und wie viele „Bengel und Klöße“ legen sich nicht in den Weg in Hinsicht der Schul- und Familienzucht und von welchen die „großen“ häufiger und ärgerlicher sind, als die „kleinen.“

Ja, der Zucht größter Feind ist eben die heutige Emanzipationsucht, der Jugend früh schon eingeimpft. — Was väterliche oder pädagogische Autorität!! Wir sind der heranwachsende Souverän — Geld her, Alter! — Wir hängen dem Lehrer für jedes mißbeliebige Wort einen Verbalinjuriens — für jede Ohrfeige einen Realinjuriensprozeß an den Hals! Ja, diese souveräne Sprache — von wem lernen sie die Zungen? Von Niemand anders als von Euch, meine andächtigen und ganz besonders von Euch meine nicht andächtigen Zuhörer, die ihr den Klagen eurer Vuben und Mädchen oder Zwischenträgern geneigtes Gehör schenket, statt sie mit „schallendem“ Protest zurückzuweisen, wie's ehemals ein Merkmal guter Kindererziehung war, auch in Fällen, wo ein Lehrer oder ein Pfleger zu weit gegangen sein konnte. Den Zungen gebt ihr Recht ohne Untersuchung, ohne Appell an den Lehrer, ja Monate und Jahre vergehen, ihr fragt wohl nach eurem Vieh auf der Sommerweide, aber nicht nach euren Kindern; ihr besucht fremde Ställe und Viehaustellungen, aber nie die eigenen Kinder in der Schule, damit ihr Euch im Beurtheilen üben könntet. Dann folgen „eure

Werke auf dem Fuße nach“ in ungerathenen Söhnen und Töchtern, und ihr sprecht mit Jakob: „Mit Herzeleid muß ich in die Grube fahren.“ Darum, daß ihr in eitlem Stolze nicht bedenken wolltet, was zu eurem und eurer Kinder Frieden dienet! —

Wie kann man von Disteln Feigen, von Flüchen Segen, von Unverstand Weisheit ernten? —

Aber nicht nur der guten Zucht, auch dem guten, gesunden Unterricht liegen Klöße im Wege; auch hier treffen wir auf den Widerspruch, daß man wohl den Zweck, aber nicht die Mittel will. Gar viel fordert ihr vom Lehrer und bezahlt ihn auch darnach! Aber er soll auch hier den Pelz waschen nicht naß machen; soll „spielend lehren“ und ja keine „Anstrengung“ verursachen und vergeßt, daß in der Anstrengung nebst den positiven Erfolgen ein hoher sittlicher Werth liegt. Nur das mit Anstrengung aller Kräfte Errungene ist und bleibt geistiges Eigenthum und trägt in sich den Keim zu weitem Fortschreiten. Alles bloß Angelernte verblaßt und verschwindet.

Ihr haltet eure Pflüge und Messer rein, aber den Schlüssel zu jedem geistigen Verkehr: „die Sprache“ läßt ihr rosten, und schüttelt Euch, wenn man den Rost abputzen und zu besserem Verständniß der schönen, reichen, herrlichen deutschen Muttersprache befähigen will. Es sollte nicht mehr vorkommen, daß selbst ein Guggisberger auf die Frage: „Ist denn hier in diesem Dorf keine Schmiede?“ mit: „I ha uf mi Seel nit welsch!“ antwortet. — Warum schreiben so viele unserer jungen Leute, besonders nach dem Austritt aus der Schule, trotz 10jähriger Schulzeit so schlecht und immer schlechter? Warum geben die Rekrutenprüfungen oft so bedenkliche Resultate?

Erstens weil um gut zu schreiben, man zuerst gut reden, d. h. denken lernen muß, zweitens weil Gelerntes schon in der Schule durch Aufgaben geübt und drittens weil geistige Anregung nach der Schule auch vom Haus gegeben werden muß. — Das und Anderes, meine andächtigen und nicht andächtigen Zuhörer, sind Stämme und Klöße, die einem rationellen Unterricht noch heute im Wege liegen. Unterstützt die pflichttreuen Lehrer in dieser bahnbrechenden Aufgabe, statt sie in derselben zu hindern.

Zum Hinwegräumen also, mein Lieber, bedarf es eines Luthers ungebrochene Kraft, einen unbezwinglichen Wahrheitsinn und ein Leben ohne Furcht und Tadel.

Nun aber kommen wir zu Melancthon — „der da fährt säuberlich und still daher, säet und beegüet mit Lust,“ zu ihm, des tiefen und umfassenden Bildung ihm den Ehrentitel „Præceptor Germaniæ“ (Lehrer Deutschlands) erworben und der durch seine Milde manch harten aber aufrichtigen Gegners Herz gewonnen und dem die schönere Hälfte am großen Werke der Emanzipation von Rohheit, Irrthum und Sünde zufällt.

Gott Lob gibt es auch unter meinen andächtigen Zuhörern solche, die in Melancthon's Geist Unterricht und Sitte nicht nur wollen geübt wissen, sondern die auch erfreulich mit-helfen am Werke der Erziehung, den eigenen Kindern eine Leuchte, dem treuen Lehrer eine treue Stütze; die fein säuberlich fahren, die nicht richten, damit sie nicht gerichtet werden und die das Wort Diestervog's, des großen deutschen Erziehers, zu Ehren bringen: „An der Art, wie ein Volk die Lehrer seiner Kinder behandelt, erkennt man dessen Werth.“ Euch also, meine „andächtigen“ Zuhörer, brauche ich nicht viele Worte zu machen; denn Ihr trägt das, was ich Euch sagen will, in Euch und pflegt es mit Lust.

Und Ihr, Lehrer, werdet das Texteswort wohl verstanden haben. Ihr werdet trotz Günst und Ungünst fortfahren auszureuten, wegzuhauen und auszufüllen, dann aber auch be-güen und pflanzen mit Lust. Ihr werdet eure Pflicht nicht opfern einer wandelbaren Stimmung, werdet nicht haschen nach

eitler Popularität, damit Euch die Ächte gewahrt bleibe mit dem Urtheil: Das ist ein Mann! Und wenn Euch die Alten nicht verstehen wollen oder können, so leset Ihr alltäglich aus den glänzenden Augen Eurer Jugend die Wahrheit der Worte:

„Ein edles Band, das noch so leise, die Geister aneinander reißt,
Wirkt fort auf seine stille Weise auf unberechenbare Zeit.“

Wir Alle aber, Eltern, Lehrer, Pfleger der Schule und der Gemeinde, laßt uns in treuer Nachahmung unserer Textes-
vorbilder — o laßt uns sein, bald Luther, bald Melancthon sein!
(B. Volksztg.)

Schulnachrichten.

Zürich. Der Verfassungsrath hat betreffend Lehrer und Pfarrer folgende Bestimmungen angenommen.

1) Der Staat besoldet die Lehrer im Sinne möglicher Ausgleichung und zeitgemäßer Höhe der Gehalte.

2) Die Lehrer und die Geistlichen der vom Staate unterstützten kirchlichen Gemeinschaften unterliegen in der Regel alle 6 Jahre einer Erneuerungswahl. Diese findet jedoch nur statt, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten die Vornahme einer solchen beschließt.

Ausdrücklich wird beigefügt, daß diese Bestimmung auch auf die Geistlichen der katholischen Kirchgemeinden ihre Anwendung finde.

Die zur Zeit definitiv angestellten Lehrer und Geistlichen werden nach Annahme der Verfassung als auf eine ganze Amtsdauer neugewählt betrachtet.

Die Frage, in welchen Fällen und in welchem Maß ein Pfarrer oder Lehrer, der nicht wieder gewählt würde, Anspruch auf Entschädigung habe, wird der Gesetzgebung zugewiesen.

Steuern der Schuljugend für die Wasserbeschädigten.

Laut Anzeige von Hr. Haborn, Lehrer in Lattenbach sind in folgenden Schulen Steuerfassungen angeordnet und deren Ertrag dem Geschäftsblatt in Thun zur Weiterbeförderung übermittelt worden:

1) Von den drei Schulen in Erlenbach	Fr. 18. 72
2) " " Schulen in Lattenbach	" 6. 55
3) " der Schule in Dei, Gemeinde Diemtigen	" 3. 40

Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

In Ausführung der Art. 1, 6 und 7 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 28. März 1860 findet im Frühling 1869 die Aufnahme einer neuen Klasse im Seminar zu Münchenbuchsee statt.

Diejenigen jungen Leute, welche in dieselbe einzutreten wünschen, werden anmit eingeladen, sich bis den 31. Januar 1869 vorläufig bei dem Schulinspektor ihres Kreises (Sekundarschüler bei dem Sekundarschulinspektor) zu Händen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen:

- 1) Ein Taufschein, bei Protestanten auch ein Abmissionschein, und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heil. Abendmahl erteilt hat.
- 2) Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.

3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission. Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse müßten zurückgewiesen werden.

Die Aufnahmsprüfung, welche im April stattfindet und den Bewerbern durch besondere Zuschrift angezeigt werden wird, erstreckt sich über Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Gesang, Realien und Zeichnen.

In diesen Fächern hat sich der Bewerber über den Besitz derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten auszuweisen, welche im obligatorischen Unterrichtsplan von den Schülern der dritten Unterrichtsstufe gefordert werden.

Bern, den 24. Dezember 1868.

Namens der Erziehungsdirektion:

Der Sekretär:

Ferd. Häfelen.

Soeben ist erschienen und zu haben bei **Antenen** in Bern, **Wyß** in Bern und Thun, **Jordi** in Kirchberg, **Helmüller** in Langenthal, Lehrer **Mosmann** in Schwarzhäusern, wie beim **Herausgeber** in Interlaken:

„Tiederkrantz.“

Eine Auswahl von 27 drei- und 9 vierstimmigen Liedern für Sekundar- und Oberschulen, wie für Frauenschöre.

Herausgegeben

von **S. S. Bieri**, Sekundarlehrer in Interlaken.

Preis per Duzend Fr. 5, einzeln Ct. 50.

Das Ganze bildet ein hübsches Heft von 60 enggedruckten Seiten in Querformat und wird Frauenschören und vorgerücktern Schulen gute Dienste leisten.

Ausschreibung.

An der Gewerbeschule für die Stadt Bern wird die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache zur Besetzung auf 15. April 1869 ausgeschrieben.

Die Besoldung beträgt Fr. 2200 mit Verpflichtung zu 22 bis 23 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Anmeldung bis 31. Januar beim Präsidenten der Gewerbeschul-Kommission, Herrn Gemeinderath von Sinner (Holligendrittel 164). Nebst genügenden Zeugnissen ist ein Sekundarlehrerpatent oder ein demselben entsprechendes Diplom erforderlich.

Bern, den 17. Dezember 1868.

Die Gewerbeschul-Kommission.

Ausschreibung.

In Folge der Errichtung einer neuen Klasse an der Gewerbeschule für die Stadt Bern wird die Stelle eines Hauptlehrers zur Besetzung auf 15. April 1869 ausgeschrieben.

Die Besoldung beträgt Fr. 2400 bis Fr. 2600 mit Verpflichtung zu 26 bis höchstens 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden in der deutschen Sprache, im Schönschreiben und Turnen, eventuell im Gesang.

Anmeldung bis 31. Januar beim Präsidenten der Gewerbeschul-Kommission, Herrn Gemeinderath von Sinner (Holligendrittel 164). Nebst genügenden Zeugnissen ist ein Sekundarlehrerpatent oder ein demselben entsprechendes Diplom erforderlich.

Bern, den 17. Dezember 1868.

Die Gewerbeschul-Kommission.